



Kempten^{Allgäu}

Stadt Kempten (Allgäu)
Rechts- und Standesamt
Rathausplatz 29
87435 Kempten (Allgäu)

Sachbearbeiter: Frau Mayer
Zimmer Nr. 221
Telefon Nr. (08 31) 25 25 – 3039
Telefax Nr. (08 31) 25 25 – 3015

Anzeige einer Versammlung

Wer eine Versammlung unter freiem Himmel veranstalten will, hat dies der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde – Stadt Kempten (Allgäu) – spätestens **48 Stunden vor Bekanntgabe** anzuzeigen. Bei der Berechnung der Frist bleiben Samstage, Sonn- und Feiertage außer Betracht.

Bekanntgabe ist z. B. die Werbung mit Plakaten oder Flyer, Veröffentlichungen in Medien oder im Internet, Einladungsschreiben, E-Mails etc. Die Bekanntgabe hat Ort, Zeit, Thema und Veranstalter zu enthalten.

Veranstalter (z. B. Verein, Privatperson)	
bei Vereinen: Vereinsname und Adresse	
Name (bei Vereinen Angaben zum 1. Vorsitzenden)	Vorname
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Mobiltelefon
Fax	E-mail
Leiter der Versammlung	
Name, Geburtsname	Vorname
Straße	PL/Ort
Telefon	Mobiltelefon (während der Veranstaltung)
Fax	E-mail
Versammlung	
Thema der Versammlung:	
Tag der Versammlung:	
Beabsichtigter Versammlungsbeginn:	beabsichtigtes Versammlungsende:
erwartete Teilnehmerzahl:	

Ort der Versammlung (ggf. Lageplan beifügen) Gemeinde, Straße, ggf. Flur-Nr. der Grundstücke; Veranstaltungsorte, Streckenverlauf:	
beabsichtigter (örtlicher und zeitlicher) Ablauf der Versammlung (z. B. Sammelpunkt, Streckenverlauf, Zeitpunkt der Reden, Redner o. ä.):	
Die zur Durchführung der Versammlung mitgeführten Gegenstände (z. B. Plakate, Transparente, Fahrzeuge, Fahnen, etc.):	
technische Hilfsmittel (z. B. Lautsprecher, Megaphone, Infostand, Bühne o. ä.):	
Vorgesehene Anzahl von Ordnern:	
Datum, Unterschrift	Name in Druckbuchstaben